

MITARBEITERBETEILIGUNG FÖRDERN

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker als bisher am wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen zu beteiligen, hat die Bundesregierung ein Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung beschlossen, das am 1. April 2009 in Kraft tritt. Bei der Kapitalbeteiligung (auch „Investivlohn“ genannt) sind die Beschäftigten nicht nur Lohnempfänger, sondern werden zu echten Teilhabern ihres Unternehmens, indem sie am Kapital ihrer Firma Anteile erwerben. In Deutschland sind rund zwei Millionen Beschäftigte mit insgesamt 13 Milliarden Euro an 3.750 Unternehmen beteiligt. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich derzeit noch unter dem Durchschnitt.

Maßnahmen:

1. **Die staatliche Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen (VL), die in Beteiligungen angelegt sind, erhöht sich von 18 auf 20 Prozent.**

Das heißt, wer sich mit den VL, die der Arbeitgeber zahlt, an der Firma beteiligt, kann einen höheren staatlichen Zuschuss erhalten als jemand, der sie anderweitig anlegt (z. B. in einem Bausparvertrag).

2. **Die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage steigen für Ledige von 17.900 auf 20.000 Euro und für Verheiratete von 35.800 auf 40.000 Euro.**

Das heißt, dass mehr Arbeitnehmer diesen staatlichen Zuschuss erhalten können als bisher. Beschäftigte, deren Jahreseinkommen diese Grenzen übersteigt, haben keinen Anspruch auf die Zulage.

3. **Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für direkte Beteiligungen steigt von 135 auf 360 Euro.**

Das heißt, dass Arbeitgeber diese Summe (z. B. in Form von vergünstigten Aktien) an ihre Beschäftigten vergeben können, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen.

4. **Die Fördermöglichkeit gilt künftig auch für Mitarbeiterfonds.**

Diese neuen Fonds werden speziell für kleinere und mittlere Unternehmen mit Kapitalbeteiligung geschaffen und von privaten Fondsgesellschaften professionell verwaltet.

5. **Das Kapital, das in den neuen Mitarbeiterfonds gesammelt wird, muss zu 75 Prozent in die beteiligten Firmen investiert werden.**

Das heißt, Beschäftigte zahlen Geld in den Fonds einer Bank oder Versicherung ein, der sich mit einem Großteil des Vermögens an den Unternehmen beteiligt.



(Quelle: Klaus Stuttmann, www.stuttmann-karikaturen.de)

Ziele:

- a) Beschäftigte, die ihr Geld in Mitarbeiterfonds anlegen, sollen finanziell abgesichert werden. Geht eine Firma pleite, in die der Fonds investiert hat, verlieren sie nur einen Teil ihres Geldes.
- b) Beschäftigte sollen motiviert werden, ihre vermögenswirksamen Leistungen in Beteiligungen anzulegen.
- c) Vor allem Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen soll ermöglicht werden, Beteiligungskapital anzulegen.
- d) Unternehmen sollen ihren Beschäftigten mehr direkte Beteiligungen anbieten.

Anfänger: 1 b), 2 b), 3 d), 4 c), 5 a)

Arbeitsaufträge

1. Ordnen Sie den Maßnahmen der Bundesregierung die Ziele zu, die sie damit verfolgt (Doppelung möglich).
2. Welches Problem aus Sicht der Beschäftigten spricht der Karikaturist an? Welches der vier Ziele verspricht eine Lösung dieses Problems?
3. Wie beurteilen Sie die Fördermaßnahmen? Beziehen Sie das Schaubild „Mitarbeiterbeteiligung fördern“ unter www.sozialpolitik.com mit ein.